

Kurfürsten von Trier“ (2, S. 127—47, 1 Kt.) sich wesentlich im Zeichen der dynamischen Persönlichkeit Erzbischof Balduins vollzogen habe, der geschickt mit Geld zu operieren wußte. — Alois Gerlich sieht die „Rheinische(n) Kurfürsten im Gefüge der Reichspolitik des 14. Jahrhunderts“ (2, S. 149—69) als die eigentlichen Hüter der Reichsintegrität, einer Unabhängigkeit des Königtums gegen von außen kommende Einmischungsversuche in die Reichspolitik, und Meinrad Schaab legt dar, daß „Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert“ (2, S. 171—97, 1 Kt.) entscheidend gewesen sei für die enge Beziehung gerade dieses Territoriums zur Reichsgeschichte jener Zeit. — Zum süddeutschen Raum hinüber leiten Fred Schwinds Bemerkungen „Zur staatlichen Ordnung der Wetterau von Rudolf von Habsburg bis Karl IV.“ (2, S. 199—228, 4 Kt.), die in einer Ablehnung der von Böhmer angenommenen Provinzialverfassung gipfeln und Landvogtei, Landfrieden sowie Städtebund als Substrate der verfassungsrechtlichen Entwicklung herausstellen. — Gerhard Pfeiffer bezeichnet „Die königlichen Landfriedens-einungen in Franken“ (2, S. 229—53) als einen bedeutsamen Schritt auf dem Wege zum modernen Staat, dessen oberste Aufgabe die Wahrung des inneren Friedens sein sollte, während Hanns Hubert Hofmann eine breit angelegte Studie zur „Territorienbildung in Franken im 14. Jahrhundert“ beisteuert (2, S. 255—300), die die drei großen Territorien Bamberg, Würzburg und der Zollern ebenso berücksichtigt wie kleinere Herrschaften, Reichsstädte und Kloster-vogteien. Daß in den Landesherrschaften der Wittelsbacher das rational-anstaltliche Element im 15. Jh. bereits stark genug entwickelt war, um den absolutistischen Fürstenstaat vorzubereiten, versucht Pankraz Fried, „Modernstaatliche“ Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters. Ein methodischer Versuch (2, S. 301—41), nachzuweisen. — Karl Bosl, Stände und Territorialstaat in Bayern im 14. Jahrhundert. Voraussetzungen und Formen, Tendenzen und Kräfte der landständischen Bewegung im frühen Territorialstaat“ (2, S. 343—68), arbeitet heraus, welchen Anteil die Landstände an dieser Entwicklung gehabt haben. — Die innere Konsolidierung eines Territoriums interessiert auch Franz Huter, Tirol im 14. Jahrhundert (2, S. 369—87), und Karl Lechner, Die Bildung des Territoriums und die Durchsetzung der Territorialhoheit im Raum des östlichen Österreich (2, S. 389—462), der dabei der konkreten geschichtlichen Wirklichkeit den Primat vor juristischen Konstruktionen zuweist, sowie Ferdinand Seibt, Zur Entwicklung der böhmischen Staatlichkeit 1212 bis 1471 (2, S. 463—83). — Abschließend umreißt Götz Landwehr „Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jahrhundert“ als wesentliche Merkmale spätm. Verfassungsentwicklung, da in jener Zeit alle Inhaber von Herrschaftsrechten eine freiere Verfügung über Hoheitsrechte und zugleich eine „Versachlichung“ der Herrschaft anstrebten (2, S. 484—505).

G. Kirchner

Percy Ernst Schramm, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Band 4, 1 und 2: Beiträge zur allgemeinen Geschichte. Viertes Teil, 1. Hälfte: Rom und Kaiser. Geistliche und weltliche Gewalt. Das Reformpapsttum. Zur Geschichte von Nord- und Westeuropa; Viertes Teil, 2. Hälfte: Zur Geschichte von Süd-, Südost- und Osteuropa. Zusammenfassende Betrachtungen, Stuttgart 1970, 1971, Anton Hiersemann, 764 S. mit 16 Tafeln, 170 DM. — Der vierte Teil der gesammelten Aufsätze Schramms (vgl. zuletzt DA 26, 245) zerfällt in zwei thematisch unterschiedliche Hälften, wie die Untertitel zeigen. In der 1. Hälfte hat der Vf. manche älteren Arbeiten umgearbeitet bzw. erweitert, vor allem solche über die stadtrömische Literatur des 12. Jh. und seinen bekannten Beitrag „Sacerdotium